

Stellungnahme zum Fragenkatalog „Stärkungspakt“ am 30.1.2013 Dr. Willi Nikolay, Bonn

Vorbemerkung: Der Begriff **Ganztag** ist überholt, da nicht zwischen **regulärem Unterricht** und **Betreuung** unterschieden wird. Inzwischen sind auch **alle Gymnasien** durch **G 8** und der **Beibehaltung der Gesamtwochenstundenzahl** mehr oder minder **im Ganztag** und unterscheiden sich nur noch in Nuancen. Von daher greift die derzeitige Regelung am Bedarf vorbei und verhindert flexible Lösungen in Eigenverantwortung der Gymnasien. So kann z.B. ein Gymnasium z.Z. nicht in den Ganztagszuschlag kommen, wenn es die Klassen 5 und 6 vom regulären Nachmittagsunterricht freihält und stattdessen ca. 30 Arbeitsgemeinschaften sowie täglich (Mo-Fr) eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr anbietet! Dieses Angebot haben wir am Clara-Schumann-Gymnasium auf Bitten vieler Eltern bewusst gewählt, da z.Z. durch die zwangsweise vorgeschriebene **einstündige Mittagspause (*dringend streichen!*)** in der Sek. I auch bei einer 7. Stunde der reguläre Nachmittagsunterricht einsetzen müsste!

Lösungsvorschlag: *Ganztagszuschlag für alle Gymnasien im G 8!* Damit wären alle Fragen in diesem Katalog überflüssig und eine Unmenge an bürokratischen Aufwand eingespart!

1. Rahmenvorgaben für den Schulträger für Aufenthaltsräume, Bibliothek (CDI wie in Frankreich) und Bewirtschaftung der Mensa: Aufenthaltsräume , die mehreren hundert Schülern einen sinnvollen Aufenthalt in der Mittagspause ermöglichen. Außerdem muss es Möglichkeiten zu Sport und Bewegung geben; vorhandene Turnhallen sind durch den Nachmittagsunterricht bis in die Abendstunden voll belegt. In großem Umfang sind Aufsichten erforderlich, die bislang von den Kollegien zusätzlich zu den bisherigen Aufsichten und den eigentlichen Aufgaben (**Unterricht!**) Geleistet werden; bei Anrechnung der Aufsichten auf das Stundendeputat vergrößern sich zwangsläufig die Klassen und Kurse (s.u.)!
2. Z.Z. werden alle Schulen gezwungen, sich einen gemeinnützigen Verein zu suchen, der die Über-Mittag-Betreuung organisiert! Das ist unzumutbar, und die Schulen haben keinen Einfluss auf das Personal, was ihre Schüler betreut! Wiederum das Beispiel Frankreich: Surveillants! Zudem ist das jetzige System von den Verwaltungskosten viel zu teuer, und zu viel versickert in die einzelnen Verästelungen.
3. Nicht praktikabel, zudem s.o. die Vorbemerkung. De facto würden sich die Zweige kaum unterscheiden, wie die aktuelle Wahlmöglichkeit G9-G8 zeigt.

4. Da dank der vielfältigen Segnung der Schulpolitik der letzten Jahrzehnte die Klassen in allen Schulformen immer noch viel zu groß sind, kann man nicht noch anfangen die Klassen nach Halb- und Ganztags zusammenzustellen; und was ist bei einem Wechsel? Die organisatorischen Notwendigkeiten für einen parallelen Halb- und Ganztags sind dieselben wie für einen generellen Ganztags: Aufenthaltsräume, Aufsichten etc. müssen dann auf jeden Fall gestellt werden.
5. *Integrierte Lernzeiten* sind Augenwischerei und gehen an der Praxis vorbei! Beispiel: Vokabellernen in der Gruppe? Hausaufgaben (Vokabellernen, schriftliche Ausarbeitungen) heißen ja nicht so, weil sie zu Hause gemacht werden sollen, sondern in Ruhe, möglichst alleine und in konzentrierter Arbeitsatmosphäre! Außerdem fehlen die Räumlichkeiten: 30 Schüler können nicht sinnvoll in einem Raum Hausaufgaben machen, auch wenn diese neuerdings *Lernzeit* genannt werden.
6. Es gibt keinen Verein, der nur Schüler einer Schule als Mitglieder hat; die Vereine haben seit G 8 mit einem massiven Mitgliederschwund zu kämpfen! Wann sollen sie noch zum Musikunterricht? Das Bonner Landgericht bekommt kaum noch Meldungen für die Rechtskunde-AGs, die es seit Jahren in Bonner Schulen anbietet! Wenn die Schüler schon bis 16 Uhr in der Schule sind (durch den nach hinten verschobenen Sportunterricht in der Sek. II häufig noch später) wollen und müssen sie irgendwann auch mal nach Hause, völlig egal, ob sie schon die HA in der Schule gemacht haben oder nicht. Das Zeitfenster für Sport, Musik oder sonstige Vereine schließt sich damit weitgehend, ebenso wie für die Möglichkeit selbst Nachhilfestunden zu geben.
7. Ganztagsbetreuung ist fakultativ, Nachmittagsunterricht Pflicht! Vgl. Vorbemerkung
8. Vgl. Vorbemerkung
9. Vgl. Vorbemerkung und Nr. 1 und 2
10. Vgl. oben Nr. 3

P.S. Analog zum Hausbau (die Lage, die Lage, die Lage) ergeben sich für eine **verantwortungsvolle Schulpolitik** auch drei zentrale Forderungen für alle Schulformen: **Kleine Klassen, kleine Klassen, kleine Klassen!**

Dr. Willi Nikolay, Clara-Schumann-Gymnasium Bonn

Vorsitzender der Bezirksdirektorenkonferenz Bonn